



Ursprung: Antrag, Frakt. GRÜNE, SPD

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

11.12.2019 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

20.02.2020 Ausschuss für Soziales, Senioren und demografischer Wandel

Antrag
Frakt. GRÜNE, SPD

Drucks. Nr.:4488/XX

Bessere Voraussetzungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit psychisch kranker Menschen schaffen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, bessere Voraussetzungen zu schaffen, um der zunehmenden Wohnungslosigkeit psychisch kranker Menschen präventiv und wirksamer begegnen zu können. Dazu bedarf es dringend einer personellen Stärkung des sozialpsychiatrischen Dienstes um zwei zusätzliche Stellen mit entsprechender Expertise für aufsuchende Arbeit und psychologischer und psychiatrischer Beratung. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, eine noch engere Kooperation zwischen den zuständigen Bereichen, vor allem der sozialen Wohnhilfe und des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD) sicherzustellen sowie eventuell erforderliche konzeptionelle Weiterentwicklungen im Sinne eines besseren interdisziplinären Zusammenwirkens vorzunehmen.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, nach Vorbild des „Neuköllner Modells“ für psychisch kranke Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, nach einem akuten psychiatrischen Klinikaufenthalt eine lückenlose Anschlussversorgung im Bezirk zu ermöglichen. Hierfür sollen zunächst 3-5 Plätze in bezirklichen ASOG-Einrichtungen freigehalten werden für diese Personengruppe. Diese werden dann in Kombination aus ASOG-Unterbringung und therapeutisch betreutem Einzelwohnen in ihrem sozialräumlichen Bezug weiter betreut.

Der BVV ist bis Ende August zu berichten.

Begründung:

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat höchste Priorität. Die Zahl der wohnungslosen Menschen im Bezirk und in ganz Berlin hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Über 70 Prozent aller erwachsenen Wohnungslosen haben lt. neusten Studien psychische Störungen mit Krankheitswert, daher ist eine Stärkung der zuständigen Fachstellen nötig. Sowohl präventiv bei drohendem Wohnungsverlust als auch für die bereits wohnungslos gewordenen psychisch Kranken ist in intensiverer Weise als bisher eine aufsuchende Arbeit durch entsprechende Fachkräfte dringend notwendig. Hierfür ist mehr Personal auch im sozialpsychiatrischen Dienst erforderlich. Neben den zusätzlichen Stellen, die in den sozialen Wohnhilfen geschaffen wurden, ist auch eine Aufstockung durch Ärzte oder Psychologen im SpD notwendig, um vor Ort (bei Hausbesuchen, in Wohnungslosentagesstätten, im Sozialamt und auf der Straße)

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

diagnostische Einschätzungen treffen und entsprechende Hilfen, z.B. nach § 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) einleiten zu können. Hierdurch kann eine drohende Obdachlosigkeit oft verhindert bzw. deren Folgen abgemildert werden. Insbesondere zwischen SpD und sozialer Wohnhilfe ist hierfür eine intensivere Kooperation nötig, um fachstellenübergreifend und interdisziplinär der Aufgabe wirksamer zu begegnen als bisher möglich.

Auch um die Mitarbeiter*innen in Anlaufstellen für obdachlose Menschen fachlich entsprechend intensiver und regelmäßiger vor Ort unterstützen und beraten zu können, bedarf es dieser personellen Aufstockung in den sozialpsychiatrischen Diensten. Gleichzeitig braucht es auch reservierte Plätze in ASOG-Einrichtungen für genau diese Zielgruppe. Das Neuköllner Modell hat hier gezeigt, dass gerade der sozialräumliche Bezug durch diese Plätze gesichert werden kann. Die Kombination aus ASOG und therapeutisch betreutem Einzelwohnen bedarf auch der Sonderfinanzierung, um ggf. leerstehende Plätze freizuhalten für psychisch kranke Menschen, die aus dem akutpsychiatrischen Klinikaufenthalt in die Wohnungslosigkeit entlassen werden.

Berlin, den 20.02.2020

Herr Penk, Rainer
Frau Höppner, Marijke

Frau Suka, Aferdita

Frakt. GRÜNE, SPD